

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/070

Fachbereich II	Az: 902
Fachgruppe II/1 - Finanzen und Controlling	
Sachbearbeiter/-in: Janine Kropf	Datum: 01.03.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	18.03.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Verfügung des Landratsamtes Lörrach vom 20. Februar 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Verfügung des Landratsamtes Lörrach zum Haushalt und zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe vom 20. Februar 2019 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bedingung im Rahmen der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen zu, dass das begonnene Haushaltssicherungskonzept weitergeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: €

Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger:

Erträge: €

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	€	€
2020	€	€	€
2021	€	€	€
2022	€	€	€

Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Fehlbetrag 2021 660.470 Euro und 2022 2.246.880 Euro

Verbesserungen sind erforderlich um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erzielen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 10. Dezember 2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe beschlossen. Der Haushaltsplan wurde am 07. Januar 2019 dem Landratsamt Lörrach vorgelegt.

Die Verpflichtungsermächtigungen (siehe Seite 2 der Haushaltssatzung, Seite 20 des Vorberichtes und Seite 547 des Haushaltsplanes) in Höhe von 11.117.500 Euro bedürfen der Genehmigung, soweit in den Folgejahren Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Für die Maßnahmen Schulcampus Neubau und Umbau Schule (10.430.000 Euro), Neubau Brücke Ehner-Farnau (480.000), Energie-Erlebnispfad (35.000 Euro) und Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (172.500 Euro) sind im Haushaltsplan 2019 Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Diese werden voraussichtlich in den Jahren 2020 - 2022 zahlungswirksam werden.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind für die in den Jahren 2019-2022 geplanten Investitionsmaßnahmen Kreditaufnahmen von insgesamt 14.100.000 Euro (siehe Seite 22) erforderlich, wenn nicht Investitionen verschoben, gestrichen oder im laufenden Haushalt Verbesserungen erreicht werden können.

Das Landratsamt Lörrach hat den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unter der Bedingung genehmigt, dass die Stadt Schopfheim das begonnene Haushaltssicherungskonzept weiterführt.

In der Begründung zur Haushaltsverfügung wird hingewiesen, dass Bemühungen der Stadt Schopfheim sichtbar sind, jedoch reichen diese nicht aus. Es ist weiterhin der eingeschlagene Weg konsequent fortzuführen. Ziel der Haushaltskonsolidierung ist es den Haushaltsausgleich und die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Auf gravierende und vielleicht auch schmerzliche Eingriffe und Entscheidungen kann nicht verzichtet werden. Besonders hingewiesen wird, dass über Auszahlungen des Finanzhaushalts nur verfügt werden darf, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Bereits begonnene Maßnahmen dürfen deshalb dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Umso wichtiger ist es wie in den vorangegangenen Jahren die Maßnahmen nach Prioritäten freizugeben. Wichtig ist hier auch, dass die projektbezogenen Einzahlungen gesichert sind.

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Thomas Spohn